

**Statuten des**  
**Live Entertainment Award Committee e.V.**  
**für die Arbeit der LEA-Jury**

in der Neufassung vom 7. Mai 2012

**Präambel**

*Die nachfolgenden Statuten sind Grundlage für die Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgaben der Jury des LIVE ENTERTAINMENT AWARD ‚LEA‘. Sie sind für die Arbeit der Jury bindend. Die Jury ist bei ihrer Arbeit nur an diese Statuten sowie an die vom LIVE ENTERTAINMENT AWARD COMMITTEE e.V. veröffentlichten Richtlinien zur LEA-Preisverleihung gebunden, im Übrigen aber in ihrer Entscheidungsfindung frei.*

**I. Die Jury**

- (1) Entscheidungen über die Nominierung für einen LIVE ENTERTAINMENT AWARD (nachfolgend kurz ‚LEA‘) sowie die Festlegung der Gewinner obliegen ausschließlich einer unabhängigen Jury, die im Auftrag des Live Entertainment Award Committee e.V. (nachfolgend kurz ‚LEA e.V.‘) tätig wird. Eine Weisungsbefugnis des LEA e.V. und seines Präsidiums gegenüber den Mitgliedern der Jury besteht – mit Ausnahme von Absatz VII Nr. 4 und XII. - nicht. LEA e.V. und Präsidium haben sich mit Ausnahme der Regelungen dieser Statuten jeder Einflussnahme auf die Entscheidungen der Jury zu enthalten.
- (2) Die Jury besteht aus mindestens neun, maximal siebzehn Juroren. Jedes Jurymitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten. Jury und Präsidium haben ein Vorschlagsrecht bezüglich neu einzusetzender Juroren. Über die Ein- und Absetzung der Juroren entscheidet allein das Präsidium des LEA e.V. Es bestätigt dem Juror seine Beauftragung schriftlich.
- (3) Die Arbeit der Jury erfolgt ehrenamtlich. Eine Vergütung wird nicht gezahlt. Auslagen werden, soweit sie im Einzelfall im Voraus von der Geschäftsführung des LEA e.V. genehmigt wurden, erstattet.
- (4) Die Juroren müssen in Medienberufen tätig sein und müssen über Kenntnisse der nationalen und internationalen Musik- und

Veranstaltungsszene verfügen. Sie sollen eine berufliche Nähe zum deutschen Konzert- und sonstigen Veranstaltungsgeschehen haben.

- (5) Jedem Juror wird durch das Präsidium in Absprache mit der Jury ein regionales Zuständigkeitsgebiet zugeteilt. Bei der Festlegung von Zuständigkeitsgebieten muss gewährleistet sein, dass den jeweiligen Juroren die Erreichung möglichst aller wichtigen Veranstaltungsorte unter zumutbarem Reiseaufwand möglich ist.
- (6) Sieht ein Juror seine Neutralität nicht mehr gewahrt, hat er dies dem Vorsitzenden der Jury und dem Präsidium unverzüglich mitzuteilen. Dem Präsidium obliegt nach Anhörung des Jury-Vorsitzenden die Entscheidung darüber, ob und inwieweit der Juror noch weiter an Beschlussfassungen der Jury teilnimmt oder als Juror abgesetzt wird. Die Entscheidung des Präsidiums ist bindend und nicht angreifbar.

## **II. Amtsperiode der Jury**

- (1) Die Amtsperiode der Juroren beginnt mit ihrer Ernennung durch das Präsidium und endet mit Durchführung der jeweils folgenden LEA-Verleihung. Jeder Juror bleibt jedoch solange Amt, bis sich eine neue Jury konstituiert hat.
- (2) Die konstituierende Sitzung der Jury hat auf Einladung des/der Koordinators/in spätestens sechs Wochen nach einer LEA-Verleihung stattzufinden. Das Präsidium ist berechtigt, an dieser Sitzung teilzunehmen. Der Sitzungstermin ist im Vorwege mit den Juroren und dem Präsidium abzustimmen. Er kann als Telefonkonferenz abgehalten werden.
- (2) Das Präsidium teilt dem/der Koordinator(in) der Jury im Vorwege zu einer jeweiligen konstituierenden Sitzung mit, ob es die Neuernennung eines Jurors ablehnt. Im Falle einer Ablehnung ist das Präsidium verpflichtet, den Vorsitzenden der Jury und den betreffenden Juror dazu zu hören. Die entsprechende Entscheidung des Präsidiums ist endgültig und nicht angreifbar. Das Präsidium teilt dem/der Koordinator(in) der Jury bis zum Termin der konstituierenden ferner mit, ob es seinerseits weitere Juroren ernannt hat.
- (3) Erklärt ein Juror seine Bereitschaft, auch in der nächsten Amtsperiode im Amt zu bleiben und liegt ein ihn betreffender Ablehnungsbescheid des Präsidiums nicht vor, gilt er mit Ablauf der konstituierenden Sitzung als ernannt.

- (4) Der/Die Koordinator(in) der Jury informiert das Präsidium unverzüglich nach der Sitzung über die konkrete Zusammensetzung der Jury. Das Präsidium bestätigt den Juroren ihre Ernennung.
- (5) Jeder Juror verpflichtet sich mit Akzeptanz seiner Ernennung für die Dauer einer jeweiligen Amtsperiode zur Mitarbeit in der Jury. Sieht sich ein Juror während einer Amtsperiode aus wichtigem Grund zur vorzeitigen Beendigung seiner Jurorentätigkeit veranlasst, hat er dies dem/den Jury-Vorsitzenden, dem/der Koordinator/in und dem Präsidium mitzuteilen. Er ist verpflichtet, dem/der Jury Koordinator/in vor seinem Ausscheiden seine bis dahin gesammelten Bewertungen mitzuteilen und die entsprechenden Jury-Protokolle (vgl. Abs. VII. Nr. 5) auszuhändigen. Das Präsidium bestätigt dem Juror die Beendigung seiner Jurorentätigkeit.

### **III. Vorsitz der Jury**

- (1) Die Jury wählt aus ihren Reihen einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Seine Amtszeit beträgt 12 Monate, endet jedoch erst durch Neuwahl, welche während der Jury-Sitzung nach Durchführung der auf die jeweilige Amtszeit folgenden LEA-Verleihung, spätestens jedoch zwei Monate nach Stattfinden der jährlichen LEA-Verleihung stattzufinden hat. Wahl- und Abstimmungsergebnisse sind im Protokoll der Jury festzuhalten
- (2) Eine Wiederwahl des Jury-Vorsitzenden und des Stellvertreters ist möglich, sofern das Präsidium nicht gem. Abs. II Nr. (3) vor der konstituierenden Sitzung mitteilt, dass der Jury-Vorsitzende und sein Stellvertreter für die nächste Amtszeit nicht erneut ernannt werden.
- (3) Die Wahl des Vorsitzenden und die Wahl seines Stellvertreters finden ohne Teilnahme der jeweiligen Kandidaten statt. Findet ein Kandidat im Wahlverfahren nicht die Mehrheit der beschlussfähigen Jury-Versammlung, hat sich die Jury in gemeinsamer Aussprache einvernehmlich auf einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu einigen.
- (4) Der Vorsitzende der Jury und sein Stellvertreter vertreten die Jury gegenüber dem LEA e.V. und dessen Präsidium. Für die Vertretung der Jury nach außen ist allein der Sprecher der Jury zuständig (vgl. Abs. VI.).

#### **IV. Co-Juroren**

- (1) Jeder Juror kann im Falle seiner Verhinderung Assistenten als Co-Juroren mit dem Besuch und der Bewertung von Veranstaltungen beauftragen, soweit diese durch den LEA e.V. im Vorwege als Co-Juroren akkreditiert wurden. Die Akkreditierung erfolgt auf Vorschlag der Jury durch das Präsidium. Das Präsidium kann die Akkreditierung ablehnen, wenn es Zweifel an der fachlichen Kompetenz des als Co-Juror Vorgeschlagenen hat.
- (2) Die Juroren sind verpflichtet, den Co-Juror umfassend über die Statuten der Jury sowie die Richtlinien zur LEA-Preisverleihung zu informieren und ihn zu deren Berücksichtigung anzuhalten. Co-Juroren werden ausschließlich beratend gegenüber dem sie beauftragenden Juror tätig. An der Entscheidungsfindung der Jury oder deren Sitzungen nehmen sie nicht teil.

#### **V. Jury-Koordinator(in)**

- (1) Das Präsidium stellt der Jury für die jeweilige Arbeitsperiode eine(n) Koordinator(in). Dessen/Deren Aufgaben werden vom Präsidium mit dem/der Koordinator(in) im Einklang mit diesen Statuten vereinbart. Er/Sie nimmt an allen Sitzungen der Jury teil, hat jedoch kein Stimmrecht. Das Präsidium verpflichtet den/die Koordinator(in) zum Stillschweigen über alle Jury-Belange.
- (2) Der/Die Koordinator(in) der Jury ist für die Erledigung aller geschäftlichen Angelegenheiten der Jury zuständig. Ihm/Ihr obliegt, soweit es diese Statuten vorsehen, insbesondere der Informationsaustausch zwischen Jury und Präsidium. Er/Sie steht den Juroren zur Erledigung von Recherchen, Anfragen und sonstigen Aufgaben zur Verfügung.
- (3) Der/Die Koordinator(in) der Jury ist nur an diese Statuten und an Weisungen des Präsidiums nur gebunden, sofern sie auf Grundlage dieser Statuten erfolgen.
- (4) Stellt der/die Koordinator(in) fest, dass Entscheidungen der Jury nicht im Einklang mit den Richtlinien des LEA e.V. oder diesen Statuten stehen, hat er/sie die Jury entsprechend zur Einhaltung der Statuten und Richtlinien anzuhalten. Lässt sich ein bestehender Zweifel über die Richtlinien-/Statuten-Konformität einer Jury-Entscheidung nicht ausräumen, ist der/die Koordinator(in) verpflichtet, dies dem Präsidium unverzüglich mitzuteilen. Das Präsidium verfährt dann nach Abs. XII.

- (5) Der/die Jury-Koordinatorin informiert sich regelmäßig auf der Grundlage einschlägiger Veranstaltungsmagazine wie Eventim oder Musixx über das inländische Live Entertainment Angebot und informiert die Juroren ergänzend über zu begutachtende Veranstaltungen oder Spielstätten. Ihr stehen insoweit die Rechte gem. Abs. VII Nr. (4) zu.
- (6) Der/Die Koordinator(in) der Jury erhält für ihre Tätigkeit eine vom Präsidium festgesetzte Vergütung.

## **VI. Außenvertretung der Jury**

- (1) Die Außenvertretung der Jury erfolgt über eine(n) Jury-Sprecher(in), der/die Mitglied der Jury sein muss.. Er/Sie wird für die Dauer einer Amtsperiode auf Vorschlag der Jury im Einvernehmen mit dem Präsidium ernannt.
- (2) Lehnt das Präsidium die Ernennung eines/r von der Jury vorgeschlagenen Sprechers/in ab, werden sich Jury und Präsidium um die Findung eines/r von beiden Seiten akzeptierten Sprechers/in bemühen.
- (3) Der/Die Jury-Sprecher(in) vertritt die Jury bei allen öffentlichen Stellungnahmen, insbesondere bei Pressekonferenzen und den LEA-Verleihungen.

## **VII. Bewertungsverfahren**

- (1) Die Jury begutachtet und bewertet Leistungen in den vom LEA e.V. vorgegebenen Kategorien unter Zugrundelegung der dazu vom LEA e.V. veröffentlichten Richtlinien (siehe aktuelle ‚Richtlinien zur LEA-Preisverleihung‘).
- (2) Bewertungszeitraum ist das Kalenderjahr. Bewertungsgebiet ist Deutschland, wobei Leistungen von Veranstaltern aus Österreich und der Schweiz von der Jury berücksichtigt werden können, soweit sie maßgebliche Strahlkraft auf den deutschen Markt entfalten.
- (3) Dem Präsidium bleibt es vorbehalten, bei jeder Preisverleihung zu entscheiden, ob die Verleihung in bestimmten Kategorien ausgesetzt werden soll. Die Jury hat ein entsprechendes Vorschlagsrecht.
- (4) Die Juroren wählen grundsätzlich selbständig die Veranstaltungen

aus, deren Begutachtung sie für erforderlich halten. Dem Präsidium und/oder dem/der Jury-Koordinator steht jedoch das Recht zu, die Juroren zur Begutachtung bestimmter Veranstaltungen oder Spielstätten anzuhalten, sofern die Begutachtung im Interesse einer umfassenden Beurteilung des Live Entertainment Marktes geboten erscheint oder dem Präsidium Anträge auf Begutachtung vorliegen. Macht das Präsidium von diesem Recht Gebrauch, ist die Jury zu einer entsprechenden Beurteilung verpflichtet.

- (5) Jeder Juror verpflichtet sich mit der Akzeptanz seiner Ernennung durch das Präsidium, die von ihm bzw. seinen Co-Juroren besuchten Veranstaltungen in einem vom LEA e.V. vorgegebenen ‚Jury-Protokoll‘ zu bewerten. Die Jury-Protokolle sind vertraulich. Sie dienen ausschließlich als Arbeitsgrundlage und Entscheidungshilfe der Jury.
- (6) Die Jury-Protokolle müssen zum Ende eines jeden Quartals der Geschäftsstelle zur statistischen Aufbereitung und Archivierung eingereicht werden. Die Geschäftsstelle kann nicht vollständig ausgefüllte Protokolle an die Juroren retournieren und diese zur vollständigen Bearbeitung anhalten. Die Protokollvorgaben werden vom Präsidium in Zusammenarbeit mit der Jury erarbeitet und auf der Grundlage der LEA Richtlinien beschlossen.
- (7) Die Nominierung für einen LEA setzt zwingend das Vorliegen mindestens eines aussagekräftigen Jury-Protokolls voraus.

### **VIII. Beschlüsse der Jury**

- (1) Die Jury ist beschlussfähig, sofern mindestens sieben Jury-Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Jeder Juror hat eine Stimme. Beschlüsse über Nominierungen und Gewinner des LEA kommen mit einfacher Mehrheit der beschlussfähigen Jury-Versammlung zustande. Das Votum der Jury ist für den LEA e.V. bindend. Eine Anfechtung ihrer Beschlüsse ist ausgeschlossen.
- (2) Ist eine Versammlung nicht beschlussfähig und lässt sich die Beschlussfähigkeit auch nicht durch telefonische Zuschaltung von Jury-Mitgliedern erreichen, ist sie vom Vorsitzenden aufzuheben und innerhalb von sieben Arbeitstagen neu zu terminieren. Im Falle der Neutermiierung ist die Versammlung mit den anwesenden Stimmen beschlussfähig.
- (3) Alle Beschlussergebnisse der Jury und Begründungen der Beschlüsse sind bis zu deren ausschließlich dem Präsidium

vorbehaltener Veröffentlichung (vgl. dazu Abs. XIV Zif. 2) von den Juroren streng vertraulich zu behandeln.

- (4) Die Jury ist verpflichtet, dem Präsidium seine abschließenden Voten sowie eine ausformulierte Begründung eines jeden Votums bis zum 31 Januar eines jeden Jahres, spätestens jedoch 8 Wochen vor jeder LEA-Verleihung bekannt zu geben. Der Begründung sind Kopien der die jeweiligen Nominierten/Gewinner betreffenden Jury-Protokolle beizufügen. Der/Die Koordinator(in) der Jury ist verpflichtet, für die rechtzeitige Übermittlung der Voten und Begründungen Sorge zu tragen.

## **IX. Jury-Sitzungen**

- (1) Jury-Sitzungen werden im Auftrag und Namen des Jury-Vorsitzenden durch den/die Jury-Koordinator/in unter Beifügung einer Tagesordnung einberufen. Das Präsidium ist durch den/die Jury Koordinator/in über den Termin zu informieren. Die Einberufung soll möglichst drei Wochen im Voraus erfolgen.
- (2) Die Jury-Sitzungen werden von dem Vorsitzenden der Jury, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.
- (3) Vor jeder LEA-Verleihung finden mindestens drei Jury-Sitzungen zur Beschlussfassung über die Nominierungen und Gewinner statt. Sitzungen und Stimmabgaben der Jury können auch per Telefonkonferenz abgehalten werden bzw. erfolgen. Die Teilnahme an den Sitzungen ist für die Juroren verpflichtend.
- (4) Der Jury-Vorsitzende ist in Abstimmung mit den Jury-Mitgliedern berechtigt, Gäste zur Teilnahme an den Jury-Sitzungen einzuladen, sofern diese für die Jury-Arbeit von Nutzen ist.
- (5) Sitzungsort der Jury ist der Ort der Geschäftsstelle des LEA e.V. In Abstimmung zwischen der/der Koordinator(in) der Jury und dem/der Koordinator(in) des LEA e.V. kann in Ausnahmefällen ein anderer Tagungsort festgelegt werden.
- (6) Der Vorsitzende der Jury und der/die Koordinator(in) der Jury fertigen über die Ergebnisse jeder Sitzung ein Protokoll und übersenden eine Kopie innerhalb von zwei Wochen nach jeder Sitzung an das Präsidium des LEA e.V.

## **X. Jury-Beirat**

- (1) Zur Beratung der Jury in fachlichen Fragen wird ein Beirat berufen. Die Jury kann, sie muss seine Beratung jedoch nicht in Anspruch nehmen.
- (2) Die Inanspruchnahme des Beirats kann auf Verlangen der Jury oder des/der Jury-Koordinators/in erfolgen. Die Beratung kann schriftlich oder telefonisch in Anspruch genommen werden. Die Beiratsmitglieder können dabei einzeln oder gemeinschaftlich kontaktiert werden. Beiratsmitglieder können vom Vorsitzenden als Gast/Gäste zur Teilnahme an einer Jury-Sitzung geladen werden. Ein Stimmrecht steht ihnen nicht zu.
- (3) Der Beirat besteht aus mindestens drei, maximal fünf Unternehmern der Veranstaltungsbranche. Im Beirat sollte zumindest ein Angehöriger der Branchen der Tour-/Örtlichen Veranstalter, Management und Künstlervermittlung sowie der Spielstättenbetreiber vertreten sein. Über seine Zusammensetzung entscheiden Jury und Präsidium gemeinsam. Lässt sich eine einvernehmliche Einigung nicht erzielen, entscheidet die Jury endgültig.
- (4) Der Beirat ist zu Beginn einer jeden Amtsperiode der Jury, spätestens jedoch rechtzeitig vor der ersten auf die konstituierende Sitzung folgenden Jury-Sitzung einzurichten. Die Ernennung erfolgt unter Berücksichtigung von Abs. (3) durch das Präsidium. Dieses verpflichtet den Beirat zum Stillschweigen über alle Jury-Belange.
- (5) Als ständiger Beirat steht der Jury der Präsident des LEA e.V. zur Verfügung. Er nimmt an den Jury-Sitzungen teil, hat jedoch kein Stimmrecht.

## **XI. Kooperation mit dem LEA e.V.**

- (1) Der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern der Jury und dem Präsidium erfolgt über den/die Koordinator(in).
- (2) Die Geschäftsstelle des LEA e.V. steht der Jury und dem/der Jury-Koordinator assistierend insbesondere bei Problemen mit Veranstaltungsakkreditierungen, Informationen über Veranstaltungsangebote sowie Verwaltungs- und Organisationsaufgaben zur Verfügung.
- (3) Den Angehörigen des Präsidiums bleibt es vorbehalten, an den Sitzungen der Jury und sonstigen Konferenzen als Gast



teilzunehmen. Ein Stimmrecht steht ihnen nicht zu. Sämtliche Informationen, die sie während der Sitzungen erhalten, sind von ihnen streng vertraulich zu behandeln.

- (4) Alle Juroren und der/die Koordinator(in) der Jury nehmen als Ehrengäste an den LEA-Verleihungen teil. Sie sind ferner zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen des LEA e.V. berechtigt, sofern das Präsidium im Einzelfall keine abweichende Entscheidung trifft. Ein Stimmrecht in den Mitgliederversammlungen steht den Mitgliedern der Jury nicht zu.

## **XII. Veto Recht des Präsidiums**

- (1) Hat das Präsidium Zweifel daran, ob ein Beschluss der Jury mit den Richtlinien des LEA e.V. und/oder diesen Statuten vereinbar ist oder stellt das Präsidium einen Verstoß der Jury gegen die Statuten oder die Richtlinien des LEA e.V. fest, steht ihm ein Veto-Recht gegen den Beschluss zu. In diesem Fall werden das Präsidium und der Vorsitzende der Jury versuchen, eine einvernehmliche Richtlinien- und Statuten-konforme Lösung zu finden. Scheitert dies, entscheidet der Präsident des LEA e.V. darüber, ob der Beschluss der Jury durch den LEA e.V. umgesetzt wird. Die Entscheidung ist endgültig und nicht angreifbar. Die Jury ist in diesem Fall zu einer Nachnominierung verpflichtet.
- (2) Das Präsidium ist verpflichtet, ihm vorliegende Jury-Voten und Protokolle unverzüglich zu prüfen und, sofern es eine Nichtvereinbarkeit mit den LEA-Richtlinien oder diesen Statuten feststellt, seine Einwände unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Unterlagen dem Vorsitzenden oder dem/der Koordinator(in) der Jury mitzuteilen.

## **XIII. Akkreditierung**

- (1) Die Juroren tragen selbst für ihre bzw. die Akkreditierung in ihrem Auftrag tätiger Co-Juroren bei Veranstaltern oder Spielstätten Sorge. Bei Akkreditierungsproblemen kann die Geschäftsstelle um Unterstützung ersucht werden.
- (2) Lehnt ein Veranstalter oder Betreiber einer Spielstätte die Akkreditierung eines Jury-Mitglieds oder Co-Juroren endgültig ab, kann die Jury endgültig von einer Berücksichtigung des Veranstalters oder der Spielstätte für den LEA absehen.

#### **XIV. Öffentlichkeitsarbeit**

- (1) Die Namen und Kontaktdaten aller Juroren und die Namen der Co-Juroren (vgl. Abs. IV) sowie ihr regionales Zuständigkeitsgebiet werden auf der Website des LEA e.V. veröffentlicht. Von den Juroren werden auf der Website zusätzlich deren Kurzbiografie sowie ein Foto veröffentlicht. Zu Beginn jeder Jury-Amtszeit informiert der LEA e.V. in einer Pressemitteilung, per Rundschreiben der Veranstalterverbände an die ihnen angeschlossenen Mitgliedsunternehmen sowie einem Mitgliederrundschreiben des LEA e.V. über deren Zusammensetzung.
- (2) Die Bekanntgabe der Nominierungen und Begründungen sowie der Zeitpunkt der Bekanntgabe obliegen ausschließlich dem Präsidium. Der/Die Koordinator(in) der Jury wird über Zeitpunkt und Umfang der Bekanntgaben durch die Geschäftsstelle des LEA e.V. schriftlich informiert.

Hamburg, den 7. Mai 2012

LEA – Live Entertainment Award Committee e.V.